



**Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans Nr. 95 „Zwischen Degginger Weg und
Bartensteigweg“ im Stadtbezirk Aufhausen
Verlängerung des Auslegungszeitraums**

Wegen der durch COVID-19 verursachten Schließung der Ämter und Dienststellen der Stadt Geislingen für den Publikumsverkehr ab dem 02.11.2020 verlängert sich die für den Zeitraum vom 15.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020 angekündigte öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans

bis einschließlich 17. Dezember 2020.

Der Planunterlagen (zeichnerischer Teil, Textteil und Begründung, jeweils vom 01.09.2020) des Bebauungsplans Nr. 95 „Zwischen Degginger Weg und Bartensteigweg“ im Stadtbezirk Aufhausen können **ab sofort im Fenster des Erdgeschosses von Gebäude Karlstraße 1, 73312 Geislingen jederzeit von außen eingesehen werden.**

Die Planunterlagen finden Sie bis zum 17. Dezember 2020 auch im Internet unter www.geislingen.de, dort unter Rathaus & Info, Bürgerbeteiligung bei Bauleitplanverfahren, Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Öffentlichkeit (dazu gehören auch Kinder und Jugendliche) kann sich bis zum 17. Dezember 2020 beim **Stadtbauamt Geislingen / Sachgebiet Stadtentwicklung** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Wenn Sie sich während dieser Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren wollen oder Ihre Stellungnahme zur Niederschrift abgeben wollen, können Sie gerne einen Termin mit den Mitarbeitern des Stadtbauamtes vereinbaren.

Wegen der Schließung der Amtsräume für den Publikumsverkehr bitten wir vorab um eine telefonische Terminvereinbarung

unter 07331 / 24-387 oder per E-Mail: andre.wolf@geislingen.de oder
unter 07331 / 24-388 oder per E-Mail: hans-peter.spaeth@geislingen.de.

Geislingen, den 18.11.2020